

Begründung für die im Stellenplan vorgesehenen neuen Stellen

Anlage 1

Stellenbezeichnung / Umfang:	Stellenbewertung/Organisationsuntersuchung Stellenmehrung um 0,5 auf 1,0 VZÄ (A 11)
Begründung:	Die beantragte Stellenmehrung um 0,5 VZÄ A11 ist zur Aufgabenerfüllung zwingend erforderlich, um den gesetzlichen, organisatorischen und politischen Anforderungen gerecht zu werden und die Funktionsfähigkeit der Personal- und Organisationsarbeit dauerhaft sicherzustellen. Der Bereich Stellenbewertung und Organisation nimmt zentrale Querschnittsaufgaben für die gesamte Kreisverwaltung wahr. Zu den Kernaufgaben zählen insbesondere die Bewertung und Fortschreibung sämtlicher Stellen, die Begleitung organisatorischer Veränderungen in den Fachämtern sowie die Durchführung und Auswertung von Organisationsuntersuchungen. Diese Tätigkeiten sind unmittelbare Voraussetzungen für eine rechtssichere Personalbewirtschaftung, die Einhaltung tariflicher und besoldungsrechtlicher Vorgaben sowie eine effiziente Verwaltungsorganisation. 1. Aktuelle Personalausstattung und Arbeitsrückstände Der Bereich ist derzeit mit 1,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ausgestattet, die für die Betreuung von rund 670 Mitarbeitenden der Kreisverwaltung verantwortlich sind. Bis zum Jahr 2022 standen hierfür noch 2,0 VZÄ zur Verfügung. Durch die notwendige Einrichtung des Bereichs Datenschutz wurde 0,5 VZÄ entzogen; zudem kam es zu einer Fluktuation, die zwischenzeitlich nicht vollständig kompensiert werden konnte. Die verbleibenden 1,5 VZÄ reichen für den bestehenden Aufgabenanfall nicht aus. Es haben sich erhebliche Rückstände bei der Stellenbewertung aufgebaut, und Organisationsuntersuchungen konnten in den vergangenen rund fünf Jahren aus Kapazitätsgründen nicht mehr in der gebotenen Form durchgeführt werden. 2. Zusätzliche Aufgabenbelastung durch laufende und beschlossene Projekte Die politische Beschlusslage sieht für das kommende Jahr eine umfassende Organisationsuntersuchung der gesamten Kreisverwaltung durch die KGSt vor. Diese Untersuchung muss seitens der Verwaltung intensiv intern begleitet werden, um sowohl die inhaltliche Abstimmung mit den Fachbereichen sicherzustellen als auch die anschließende Umsetzung und Fortschreibung der Ergebnisse zu gewährleisten.

	Parallel läuft seit September eine Organisationsuntersuchung der KGSt im Jugendamt, die ebenfalls erhebliche interne Koordinations- und Nachbereitungsressourcen bindet. Ohne eine personelle Verstärkung ist eine fachlich fundierte und fristgerechte Bearbeitung beider Projekte sowie der laufenden Stellenbewertungsverfahren, die bereits mit externer Unterstützung erfolgt, nicht realisierbar. 3. Fachliche und strategische Bedeutung Die Aufgaben im Bereich Stellenbewertung und Organisation sind keine neuen Aufgaben, ihre quantitative und qualitative Komplexität hat sich jedoch in den letzten Jahren deutlich erhöht: • Zunehmende Anforderungen an Transparenz, Wirtschaftlichkeit und Digitalisierung in der Verwaltungsorganisation, • steigende Zahl und Veränderungsdynamik der Organisationseinheiten (insbesondere durch Fachkräftemangel, (flutbedingte) Förderprogramme und gesetzliche Anpassungen), • enge Verzahnung mit dem Personalcontrolling, da Ergebnisse der Bewertungen und Untersuchungen als Grundlage für Personal- und Haushaltsplanung dienen. Die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Bereichs ist damit ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die gesamte Personal- und Organisationsentwicklung der Kreisverwaltung. Eine personelle Verstärkung um 0,5 VZÄ A11 stellt keine Ausweitung des Aufgabenportfolios dar, sondern dient der Wiederherstellung der arbeitsfähigen Grundstruktur, die bis 2022 bestand. Mit insgesamt 2,0 VZÄ wäre die Bearbeitung der Pflichtaufgaben (laufende Stellenbewertungen, Begleitung der KGSt-Untersuchungen, organisatorische Folgearbeiten) wieder im absolut notwendigen Maß gesichert.
--	--

Anlage 2

Stellenmehrung:	1,0 VZÄ Prozessmanager/in (Geschäftsprozessmodellierung) (EG 11)
Begründung:	Die Kreisverwaltung steht vor der Herausforderung stetig wachsender Aufgaben und komplexer werdender rechtlicher Vorgaben. Viele Abläufe sind historisch gewachsen, uneinheitlich ausgestaltet und unvollständig dokumentiert. Dies führt zu Reibungsverlusten, verlängerten Bearbeitungszeiten und einer eingeschränkten Steuerbarkeit der Verwaltungsprozesse. Die Kreispolitik hat wiederholt den Anspruch formuliert, Verwaltung müsse effizienter, transparenter und leistungsfähiger werden. Um diese Zielsetzung dauerhaft umzusetzen, ist ein systematisches Geschäftsprozessmanagement erforderlich. Nur durch eine einheitliche Erfassung, Bewertung und Optimierung der Verwaltungsprozesse kann die Verwaltung ihre Aufgaben zukunftsicher und wirtschaftlich wahrnehmen. Die Schaffung der o.g. Planstelle ist hierfür die zentrale Voraussetzung. Sie ermöglicht, ▪ Prozessabläufe im ganzen Haus strukturiert zu erfassen und zu bewerten, ▪ Doppelstrukturen zu erkennen und zu beseitigen, ▪ Verantwortlichkeiten klar zu definieren und Entscheidungen zu beschleunigen, ▪ die Umsetzung von Organisationsänderungen auf belastbarer Datengrundlage zu steuern. Die Stelle schafft damit die methodische und organisatorische Grundlage, um Arbeitsabläufe zu standardisieren, Entscheidungswege zu verkürzen und Personalressourcen zielgerichtet einzusetzen. Sie stellt die Umsetzung rechtlicher und organisatorischer Vorgaben sicher, verbessert die Nachvollziehbarkeit von Verwaltungsentscheidungen und stärkt die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Die Planstelle ist eine gezielte Maßnahme zur Umsetzung der politischen Zielvorgaben. Sie bündelt Verantwortung für Prozessoptimierung und Effizienzsteigerung in einer qualifizierten Fachfunktion und gewährleistet, dass prozessuale Änderungsbedarfe nicht nur erfasst, sondern nachhaltig umgesetzt werden. Mit der Einrichtung dieser Stelle verfolgt die Kreisverwaltung die strategische Zielsetzung, ▪ die politisch beschlossene Effizienz- und Digitalisierungsagenda umzusetzen, ▪ Abläufe zu verschlanken, zu standardisieren und zu digitalisieren, ▪ die Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Verwaltung langfristig zu erhöhen.

Anlage 3

Stellenmehrung:	1,0 VZÄ Unterstützung im Bereich Arbeitsschutz / Gefahrenabwehr / Alarmierungssysteme (EG 5)
Begründung:	Die allgemeine Bedrohungslage für Behörden hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verschärft. Auch die Kreisverwaltung Ahrweiler sieht sich zunehmend mit sicherheitsrelevanten Fragestellungen konfrontiert. Um den Schutz der Mitarbeitenden sowie die Funktionsfähigkeit der Verwaltung zu gewährleisten, wurde das Alarmierungssystem „Gisbo“ kürzlich auf das gesamte Haus ausgeweitet. Zusätzlich sind weitere Alarmierungsarten – insbesondere im Kontext von Amok- und Bedrohungslagen – geplant und erforderlich. Diese sicherheitsrelevanten Systeme erfordern eine kontinuierliche und zuverlässige Pflege, da sie nur wirksam sind, wenn Material, Daten, Zuständigkeiten und Abläufe jederzeit aktuell gehalten werden. Derzeit bestehen Defizite in der laufenden Aktualisierung und dem Controlling, insbesondere in folgenden Bereichen: • Pflege und Aktualisierung des hausweiten Gisbo-Alarm-Systems, • Listenführung für Ersthelfer, Evakuierungshelfer, Brandschutzhelfer u.ä., • Turnusgemäße Prüfung sicherheitsrelevanter Daten und Verzeichnisse, • Erstellung, Überarbeitung und Bereitstellung von Alarm- und Räumungsunterlagen, • Bestellung und Nachbeschaffung von Verbrauchsmaterialien im Bereich Erste Hilfe und Arbeitsschutz (z.B. Defibrillator-Pads, Batterien, Pflaster, Verbandsmaterialien). • Laufende Überwachung der Wartungsintervalle von sicherheitsrelevanten Einrichtungen (Einbruchmeldeanlage, Feuermeldeanlage, Hausalarm, Feuerlöscher, Defibrillatoren, Verbandkästen, neu beschaffte Evakuierungsstühle usw.). Diese Aufgaben gewinnen zunehmend an Bedeutung. Ohne ein fortlaufendes, systematisches Controlling besteht das Risiko, dass im Ernstfall notwendige Ausrüstung oder Abläufe nicht einsatzfähig sind. Derzeit werden diese Tätigkeiten überwiegend durch Mitarbeitende des dritten Einstiegsamtes zusätzlich zu ihren regulären Aufgaben wahrgenommen. Dies bindet wertvolle Kapazitäten und beeinträchtigt die Qualität und Aktualität der sicherheitsrelevanten Systeme, da eine kontinuierliche Nachhaltung im Tagesgeschäft kaum gewährleistet werden kann. Zur Entlastung höherwertiger Kräfte, zur Sicherstellung eines funktionierenden Sicherheitsmanagements und der notwendigen Aktualität aller Alarmierungs- und Notfall-Systeme ist die

	Schaffung eines 1,0 VZÄ der Entgeltgruppe E 5 erforderlich. Die neue Stelle soll insbesondere folgende Aufgaben übernehmen: • Pflege und Aktualisierung des Gisbo-Alarm-Systems, • Listenführung für Notfallfunktionen (Ersthelfer, Evakuierungshelfer, Brandschutzhelfer etc.), • Qualitätssicherung sicherheitsrelevanter Daten und Unterlagen, • Organisatorische Unterstützung bei der Einführung weiterer Alarmierungsarten, • Verantwortung für die Bestellung, Lagerhaltung und Dokumentation von Verbrauchsmaterialien im Bereich Erste Hilfe, • Allgemeine administrative Unterstützungsleistungen im Bereich Arbeitsschutz und Gefahrenabwehr. Die Schaffung dieses zusätzlichen VZÄ E 5 stellt sicher, dass alle sicherheitsrelevanten Systeme funktionsfähig bleiben und entlastet gleichzeitig das Personal des dritten Einstiegsamtes, das sich wieder auf seine Kernaufgaben konzentrieren kann. Vor dem Hintergrund der verschärften Bedrohungslage, der erweiterten Anforderungen und des dringend notwendigen Sicherheits-Controllings ist die Stellenmehrung sowohl fachlich gerechtfertigt als auch organisatorisch unerlässlich.
--	--

Anlage 4

Stellenmehrung:	1,2 VZÄ Sitzungsservice (EG 3)
Begründung:	Die Durchführung von Gremien- und Ausschusssitzungen sowie internen Besprechungen ist ein zentraler Bestandteil der Verwaltungsarbeit. Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs sind die Sitzungsräume täglich gemäß digitalem Sitzungsplaner vorzubereiten, auszustatten und nach den Veranstaltungen wiederherzurichten. Hierzu gehören die Organisation von Möblierung und Technik, die Bereitstellung von Materialien und Getränken, die Reinigung und Pflege der Sitzungsräume sowie logistische Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit größeren Veranstaltungen. Durch die Vielzahl an Sitzungen sowie zusätzliche Aufgaben in den Außenstellen (z. B. AOK-Gebäude, Wilhelmstraße 23, Sprengnetter-Campus) ist der Hausmeisterdienst bereits stark ausgelastet. Hinzu kommen Fahrdienste für die Landrätin und die Kreisbeigeordneten, die weitere personelle Kapazitäten binden. Gleichzeitig hat die fachliche Komplexität der Hausmeistertätigkeiten deutlich zugenommen, insbesondere durch die Betreuung moderner Gebäudeautomation, die Bedienung und Wartung technischer Anlagen sowie die Einhaltung und Sicherstellung gesteigerter gesetzlicher Anforderungen an Betrieb, Sicherheit und Wartung. Dadurch können originäre Aufgaben des technischen Dienstes nur noch eingeschränkt wahrgenommen werden. Die Schaffung von 1,2 Vollzeitäquivalenten (= zwei 0,6-Kräften) im Sitzungsdienst dient der organisatorischen Entlastung des Hausmeisterdienstes und der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen, professionellen Sitzungsbetriebs. Die Mitarbeitenden übernehmen insbesondere • die Raum- und Ausstattungsorganisation einschließlich Möblierung, technischer Vorbereitung und Materialbereitstellung, • die laufende Pflege und Reinigung der Sitzungsräume zwischen den Terminen, • die logistische und organisatorische Unterstützung bei größeren Sitzungen und Veranstaltungen, • die Koordination von Beschaffungs- und Bestandsaufgaben, einschließlich Bestellwesen und Inventur. Durch die klare Trennung zwischen technischen Fachaufgaben und unterstützenden Servicetätigkeiten wird eine wirtschaftliche und aufgabengerechte Personalverwendung sichergestellt. Fachkräfte im Hausmeisterdienst können sich wieder auf ihre Kernaufgaben konzentrieren, während Routine- und Serviceaufgaben organisatorisch gebündelt und effizient wahrgenommen werden. Die Maßnahme dient somit zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Gebäudebetriebs und der Gremienarbeit. Sie trägt zur Optimierung der Personalressourcen, zur Erfüllung gesetzlicher Betreiberpflichten und zur Sicherung der technischen Betriebsbereitschaft der Liegenschaften bei.

Anlage 5

Stellenbezeichnung / Umfang:	Digitale Personalverwaltung; kw 12/2030 befristete Stellenmehrung um 1,0 VZÄ (EG 10)
Begründung:	Die Personalabteilung der Kreisverwaltung ist in den letzten Jahren zunehmend digitalisiert worden. Dabei wurden verschiedene technische Systeme eingeführt, die unterschiedliche Aufgabenbereiche abdecken (z. B. Bewerbermanagement, digitale Personalakte, Zeitwirtschaft. etc.). Diese Systeme bestehen aktuell nebeneinander, sind jedoch nicht miteinander vernetzt und zum Teil nicht mehr auf dem neuesten Stand. In der Folge entstehen zahlreiche Doppelarbeiten bei der Datenpflege, Abstimmungsprobleme zwischen den Systemen sowie eine erhöhte Fehleranfälligkeit. Besonders gravierend ist, dass die Datenbasis für ein systematisches Personalcontrolling derzeit unzureichend ist. Kennzahlen, Personalstatistiken und Auswertungen müssen weitgehend händisch zusammengeführt werden, was erhebliche Zeitressourcen bindet und die Qualität der Ergebnisse beeinträchtigt. <u>Zielsetzung des Projekts</u> Ziel ist es, die bestehende Systemlandschaft zu vereinheitlichen bzw. zu vernetzen und – sofern möglich - perspektivisch eine Anbindung an die Finanzsysteme zu schaffen, um eine durchgängige, valide Datenbasis zu etablieren. Das Projekt umfasst insbesondere: • eine Bedarfsanalyse der bestehenden Systeme und Prozesse, • eine Marktanalyse möglicher technischer Lösungen und Anbieter, • die Koordination der Systemanbindung und Schnittstellenentwicklung, • die Datenbereinigung und -migration, • die Begleitung der Implementierung und ggf. Schulung des Stammpersonals, • sowie die Unterstützung bei der Einrichtung eines nachhaltigen Berichtswesens (Personalcontrolling). Die Umsetzung dieses Vorhabens erfordert spezialisierte technische und analytische Kenntnisse, die über das alltägliche Aufgabenspektrum der Personalabteilung hinausgehen. Das bestehende Stammpersonal ist mit den laufenden Aufgaben der Personalbetreuung, Personalgewinnung, Arbeiten im Rahmen der Gehaltszahlungen und Organisation bereits vollumfänglich ausgelastet.

	Eine zusätzliche, projektbezogene Koordinations- und Umsetzungsaufgabe dieser Größenordnung kann ohne personelle Verstärkung nicht geleistet werden. Zur Sicherstellung einer sachgerechten, fachlich fundierten und kontinuierlichen Projektbearbeitung wird daher die befristete Einrichtung einer zusätzlichen Stelle (1,0 VZÄ EG 10) bis 31.12.2030 beantragt. Die befristete Mehrung führt nicht zu einer dauerhaften Personalerhöhung, sondern dient der temporären Projektumsetzung, deren Ergebnisse anschließend in den Regelbetrieb überführt werden. Die beantragte befristete Stellenmehrung um 1,0 VZÄ EG 10 bis 31.12.2030 ist zur erfolgreichen Umsetzung der Digitalisierung der Personalprozesse und zur Schaffung einer verlässlichen Datengrundlage für das Personalcontrolling zwingend erforderlich. Ohne diese Unterstützung drohen erhebliche Verzögerungen, Ineffizienzen und ein fortbestehender Medienbruch zwischen den Systemen.
--	---

Anlage 6

Stellenbezeichnung / Umfang:	Recht/Kommunalaufsicht Befristete Stellenmehrung auf 1,0 VZÄ, kw 12/2027
Begründung	Im Zuge eines längerfristigen krankheitsbedingten Ausfalls eines Mitarbeiters in der Abteilung Recht/Kommunalaufsicht ergibt sich eine dringende Notwendigkeit zur temporären Aufstockung des Personals. Die Abteilung ist derzeit in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt, was zu Verzögerungen in der Bearbeitung laufender Aufgaben und einer erhöhten Belastung des verbleibenden Teams führt. Um die Kontinuität und Effizienz der Abteilung weiterhin gewährleisten zu können, wird beantragt, eine befristete Stelle zu schaffen, die mit einer qualifizierten Anwärtlerin bzw. einem Anwärter besetzt wird. Diese Position würde nicht nur die Arbeitsbelastung im Team verringern, sondern auch sicherstellen, dass alle relevanten Aufgaben fristgerecht und in gewohnt hoher Qualität bearbeitet werden. Eine Anwärtlerin bzw. ein Anwärter bringt bereits die nötige fachliche Kompetenz mit und wird in der Lage sein, sich schnell in die spezifischen Anforderungen der Abteilung einzuarbeiten. Darüber hinaus ermöglicht die befristete Besetzung eine flexiblere Handhabung der Personalressourcen, während gleichzeitig die Fortführung der Arbeit aufrechterhalten wird.

Anlage 7

Stellenbezeichnung / Umfang:	Veterinärin Stellenmehrung um 0,25 auf 0,5 VZÄ (EG 14)
Begründung:	Die Schlachttier- und Fleischuntersuchung sowie Trichinenuntersuchung von Haus- und Wildschweinen sind Pflichtaufgaben des Landkreises. In den vergangenen Jahrzehnten wurde die Schlachttier- und Fleischuntersuchung in den Schlachtbetrieben, Wildverarbeitungsbetrieben und bei Hausschlachtungen ausschließlich durch praktizierende Tierärzte, die neben ihrer selbständigen Praxistätigkeit bei der Kreisverwaltung auf der Basis einer sog. Stückvergütung beschäftigt wurden, durchgeführt. Die Bezahlung erfolgt entsprechend dem Tarifvertrag „Fleisch“ nach Stückvergütung je geschlachtetes Tier und für die Anfahrt wird eine Kilometerpauschale von 30 Cent gewährt. Aufgrund der abnehmenden Schlachtzahlen konnten in den letzten Jahren ausscheidende freiberufliche Tierärzte nicht mehr auf diese Art nachbesetzt werden, da eine Stückvergütung bei geringeren Schlachtzahlen unattraktiv geworden ist. Die derzeit noch auf dieser Basis tätige Tierärztin hat zwischenzeitlich aufgrund ihres Alters einen Teil ihrer bisherigen Aufgaben abgegeben. Diesen Teil soll eine Amtstierärztin im Veterinäramt übernehmen, weshalb ihr Stellenanteil in der hierfür erforderlichen Höhe um 0,25 VZÄ erhöht werden soll.

Anlage 8

Stellenbezeichnung / Umfang:	Krisenkommunikation und -technik“ Stellenmehrung 1 VZÄ (EG 11)
Begründung:	Im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes gehört es zu den Kernaufgaben eine transparente, zeitnahe und faktenbasierte Information z.B. durch Pressemeldungen, an die Bevölkerung, die Medien und unsere Partner weiterzugeben. Das stärkt Vertrauen, erleichtert Kooperationen und erhöht die Akzeptanz von Maßnahmen. In Krisen sind klare Botschaften, Warnungen und Verhaltenshinweise entscheidend, um Menschenleben zu schützen und Panik zu vermeiden. Eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit unterstützt die Abstimmung mit Vertretern der Presse, anderen Institutionen, Behörden und Einsatzmitteln – gleichermaßen stellt sie ein wichtiges Bindeglied zwischen Kreis und Kommunen dar – das erhöht Effizienz und Kohärenz. Das Schaffen einer skalierbaren IT-Infrastruktur in diesem Bereich wird durch flexible Ressourcennutzung für erhöhte Nutzerzahlen, Multi-Channel-Kommunikation (Presseportale, Social Media, E-Mail, Hotline) und schnelle Verteilung von Warnmeldungen geschaffen. Gleichermaßen sind die technischen Voraussetzungen für krisensicheres Arbeiten im Stabsbereich von hoher Wichtigkeit. Die Verfügbarkeit, Ausfallsicherheit und Redundanz der Kommunikationswege wie Festnetz, Mobilfunk und Satellit, Notstromversorgung und regelmäßige Backups verhindern Ausfallzeiten. Cyber- und Informationssicherheit ist unabdingbar: Geschützte Kommunikationskanäle, sichere Links, Authentifizierung und Zugriffskontrollen verhindern Datenlecks und Manipulation in Krisen. Die Integrationsfähigkeit der genutzten Systeme sollte Daten aus Einsatzführung, Alarmierung, Lagekarten, GIS, Reporting und Medienbeobachtung bündeln, damit wir konsistente, situativ relevante Informationen bereitstellen. Die Schulung von Personal aus dem Bereich der Technischen Einsatzleitung und die Planung/Durchführung/Betreuung von Übungen sind verpflichtend. Hierdurch wird gewährleistet, dass Mitarbeitende das Vorgehen im Einsatzfall kennen, Kommunikationstexte vorbereitet sind und Prozesse nahtlos funktionieren Das Aufgabenvolumen für die „Krisenkommunikation und Krisentechnik“ seitens der KV beträgt 39 Std/Wo. Aktuell gibt es für die Krisenkommunikation keine hierfür zuständige Stelle in der KV, die Betreuung der Krisentechnik wird teilweise aus dem Ehrenamt bewältigt. Aufgrund der wachsenden Anforderungen und dem damit verbundenen Arbeitsaufwand ist dies jedoch nicht mehr leistbar. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie das Leiten des Arbeitsbereiches der Informations- und Kommunikationstechnik spielt im Brand- und Katastrophenschutz eine zentrale legitimatorische und operative Rolle. Gleichzeitig brauchen wir robuste technische Voraussetzungen, damit Informationsprozesse stabil, sicher und schnell funktionieren –

	insbesondere in Krisen, in denen Zeit, Klarheit und Zuverlässigkeit über Erfolg oder Misserfolg von Maßnahmen entscheiden.
--	--

Anlage 9

Stellenmehrung:	2,0 VZÄ „Zivilmilitärische Zusammenarbeit/Alarmkalender“,
	Alarmkalenderführerin/-er A 12; Alarmkalendersachbearbeiter/in A 11
Begründung:	Die Gesamtverteidigung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dazu gehören die militärische und zivile Verteidigung, welche auf Bundesebene durch das Bundesministerium der Verteidigung und das Bundesministerium des Innern und für Heimat als Schlüsselressorts umgesetzt werden. Die Zuständigkeit für diese Aufgaben liegt gemäß Art. 73 GG beim Bund. Im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung (Art. 85 GG) nehmen die Länder und im Rahmen dessen die Landkreise Aufgaben der zivilen Verteidigung wahr. Diese umfassen die Planung, Vorbereitung und Durchführung aller nicht-militärischer Maßnahmen wie z.B. die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen, Zivilschutz, Sicherstellung der Versorgung, und die Unterstützung der Streitkräfte. Die sogenannte Zivile Alarmplanung (ZAP) ist ein Instrument zur Sicherstellung der verzugslosen Umsetzung von zivilen Maßnahmen. Dabei ist der Alarmkalender eine nach Aufgabengebieten und Kennziffern geordnete Sammlung aller Aufträge einer Dienststelle. Dieses maßgebliche Dokument befähigt die alarmkalenderführenden Stellen (beim Land und bei den Kommunen), bei Auslösung einer Alarmmaßnahme, umgehend die vorgeplanten Schritte einzuleiten. Der Alarmkalender ist grundsätzlich mindestens einmal jährlich sowie bei Übernahme/Übergabe der Funktion auf ordnungsgemäße Führung und den Stand der alarmmäßigen Vorbereitung zu überprüfen und wird daher als Daueraufgabe angesehen. Das Aufgabenvolumen für die Erstellung und Betreuung des Alarmkalenders seitens der KV beträgt 40 Std/Wo/VZÄ. Das Einrichten dieser 2,0 VZÄ ist obligatorisch, für die Seitens des Bundes gesetzlich geforderte Aufgabenübertragung. Aktuell gibt es keine hierfür zuständige Stelle in der KV. Aufgrund der weltpolitischen Lage nimmt der Abstimmungsbedarf mit externen Stellen auf Bundes- und Landesebene erheblich zu. Gleichmaßen steigt der Bedarf an Übungen/vorbereitenden Maßnahmen auf Kreisebene, in Verbindung mit den Gebietskörperschaften und angrenzenden Landkreisen. Thematisch in der Vorbereitung und Durchführung mit großen Schnittmengen, wodurch zusätzliche Synergieeffekte genutzt werden können.

Anlage 10

Stellenbezeichnung / Umfang:	0,5 VZÄ Projektmitarbeit und -administration bei der Kreisverwaltung für die Umsetzungsphase des Programms Aller.Land / Projekt: KulTOURnetz AW (EG 11)
Begründung:	Die Stelle wird im Rahmen des Programms "Aller.Land" zu 100 % gefördert und ist somit für den Kreishaushalt kostenneutral. Der Landkreis Ahrweiler wurde am 18.6.25 darüber informiert, dass die Fachjury des Programms Aller.Land das beantragte Projekt "KulTOURnetz" für die Umsetzungsphase ausgewählt hat. Ziel des Programms „Aller.Land“ ist es, mit kulturellen, künstlerischen und kreativen Vorhaben den Zusammenhalt auf dem Land zu fördern und durch Bürgerbeteiligung die Demokratie vor Ort zu stärken. Dabei werden in den Regionen zum Beispiel Künstlerinnen und Künstler für längere Gemeinschaftsprojekte in Dörfer eingeladen, Festivals der regionalen Musik organisiert oder leerstehende Gebäude zu Begegnungsorten hergerichtet und mit Jugendwerkstätten oder Filmabenden wiederbelebt. Das KulTOURnetz im Kreis AW ist ein Projekt, das sich der Stärkung von Kultur, demokratischer Teilhabe und sozio-kultureller Vernetzung verschrieben hat. Angesichts der geografischen Weitläufigkeit, der begrenzten Mobilitätsangebote und der durch die Ahrflut 2021 zusätzlich belasteten kommunalen Strukturen zielt das Vorhaben darauf ab, Kultur und Begegnung direkt zu den Menschen zu bringen und von ihnen mitgestalten zu lassen. Dies geschieht in Form eines mobilen und partizipativen Ansatzes, der auf die vielfältigen Bedürfnisse des ländlichen Raums ausgerichtet ist. Das Projekt bringt eine Vielfalt an künstlerischen und kulturellen Formaten direkt in die ländlichen Gemeinden des Kreises Ahrweiler. Ziel ist es, allen Menschen – unabhängig von Alter, Herkunft oder sozialem Hintergrund – Zugang zu Kultur und aktiver Beteiligung zu ermöglichen. Die Formate werden flexibel an die Bedarfe und Interessen der jeweiligen Gemeinden angepasst. Dabei stehen partizipative Ansätze im Vordergrund, um die aktive Mitgestaltung und Selbstwirksamkeit der Ansässigen zu fördern. Die Stelle umfasst die Projektmitarbeit und -administration bei der Kreisverwaltung (halbe Stelle, TVöD E11) und unterstützt die jeweiligen Durchführungen des KulTOURnetzes und dient als Schnittstelle zwischen kvhs, Projektbüro und Kreisverwaltung.

Anlage 11

Stellenbezeichnung / Umfang:	Unbefristete Aufstockung des Bereichs „Fallmanagement/Sozialdienst“ im Sachbereich 1 – Eingliederungshilfe und Teilhabeplanung – in der Abt. 2.4 mit 2,5 VZÄ (SuE 12)
Begründung:	Im Rahmen der KGSt-Untersuchung in den Jahren 2012 – 2014 wurden für den damaligen Sozialdienst in der Eingliederungshilfe bei ca. 430 laufenden Fällen und 174 Neufällen ein Personalbedarf von 4,4 VZÄ ermittelt. Dies ergab nach damaligen Bedingungen eine Auslastung von rd. 137 Fällen pro VZÄ. Durch die Umstellung im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) von 2016 – 2020 wurden die Aufgaben des Fallmanagements jedoch erheblich ausgeweitet: • Gesetzlich vorgeschrieben ist nunmehr eine Gesamtplanung (§§ 117 ff. SGB IX) bzw. bei mehreren Rehaträgern eine Teilhabeplanung (§§ 19 ff. SGB IX). • Hierzu wurde vom Land u. a. ein einheitliches Bedarfsermittlungsinstrument (IBE) entwickelt und vorgeschrieben. Dieses umfasst 26 Seiten und ist wesentlich kleinteiliger als das bis dato verwendete mit 8 Seiten. • Auch für die Beschäftigung in einer WfbM wurde mit dem BTHG erstmals ein landesweit einheitliches Bedarfsermittlungsverfahren eingeführt, das es vorher nicht gab und für das neu nun der Sozialdienst zuständig ist (ein Plus von rd. 380 laufenden Fällen zzgl. Neufälle). • Durch die personenzentrierte Bedarfsermittlung und Leistungsgewährung sind sowohl die Ermittlung als auch die Feststellung des Bedarfs erheblich aufwändiger geworden (es kommt nicht mehr auf den Ort der Leistungsgewährung an, sondern auf Art und Umfang der Leistung; Beispiel: Vor BTHG vollstationär = ein Vergütungssatz; nach BTHG Besondere Wohnform = vier oder fünf oder mehr Leistungsmodule). Die seinerzeit ermittelten Werte können daher nur noch sehr eingeschränkt auf die neue Rechtslage übertragen werden. Das „neue“ SGB IX fordert für die Durchführung der Aufgaben der Eingliederungshilfe ausdrücklich eine dem Bedarf entsprechende Anzahl an Fachkräften (§ 97 SGB IX). Im Stellenplan 2025 sind derzeit 6,2 Stellen ausgewiesen, wovon aktuell 5,7 besetzt sind. Der Aufwuchs von 4,4 auf 6,2 folgte aus dem Umstand, dass seinerzeit (2020) zwar bekannt war, dass durch die Einführung des BTHG ein personeller Mehraufwand entsteht, aber nicht, in welchem Umfang dies der Fall sein wird.

	Soweit uns bekannt ist, wurde bislang in Rheinland-Pfalz nur in ei-er Kommune eine Orga-Untersuchung unter Berücksichtigung der neuen Bestimmungen des BTHG durchgeführt. Im Ergebnis wurde dort für das Fallmanagement eine Arbeitsbelastung von 69 Fällen (= Leistungsberechtigte; kurz LB) je Vollzeitkraft ermittelt, mit der eine gesetzeskonforme Tätigkeit gewährleistet wäre. Ein Wert, der sich aufgrund des landesweit einheitlich vorgegebenen Bedarfsermittlungsverfahrens grundsätzlich auch auf die Kreisverwaltung Ahrweiler übertragen lässt. Stand Dezember 2024 waren in der Abt. 2.4 985 Personen im aktiven Bezug von Leistungen der Eingliederungshilfe. Sie erhielten insgesamt 1.586 Leistungen. Hiervon abzuziehen sind die rund 100 Fälle, in denen kein Bedarfsermittlungsverfahren durchgeführt wird (Frühförderung, Hilfsmittel); bleiben 885 Personen bzw. 1.486 Leistungen. Legt man für diese 885 LB eine Arbeitsauslastung von 69 Fällen/VZÄ zu Grunde, ergibt sich ein Bedarf im Fallmanagement von 13 Personen, folglich das Doppelte der aktuellen Besetzung. Vergleichend wurden deshalb für die Stellenbemessung auch die Zahlen des Vergleichsring Eingliederungshilfe RLP herangezogen, der Fälle allerdings als Leistungen definiert. Danach liegt die Auslastung des Fallmanagements im Kreis Ahrweiler im Vergleichsjahr 2023 (aktuellere Zahlen gibt es nicht) mit seinerzeit 4,7 VZÄ bei 280 Fällen je VZÄ. Umgerechnet auf die aktuelle Stellenbesetzung (5,7 VZÄ) wären dies immer noch 231 Fälle je VZÄ: Das ist die mit Abstand höchste Arbeitsbelastung im Vergleichsring, der Median liegt bei knapp 160 Fällen je VZÄ. Nur sechs Verwaltungen überhaupt haben eine Belastung von > 200 Fällen je VZÄ. Um wenigstens auf die Fallbelastung im Median zu kommen, wäre eine Personalausstattung von rd. 9,3 Stellen notwendig (1.486 Leistungen/160 Fälle). Auch wenn es sich hierbei nicht um eine Stellenbemessung, sondern um die rechnerische Darstellung des IST-Zustandes handelt, so zeigt der Vergleich doch, dass die Arbeitsbelastung bei der Kreisverwaltung Ahrweiler weit überdurchschnittlich hoch ist. Um die dargelegte und nachgewiesene sehr hohe Arbeitsbelastung zu reduzieren und die Qualität der Fallbetreuung zu erhöhen, ist eine Stellenmehrung um 2,5 Stellen erforderlich.
--	---

Anlage 12

Stellenbezeichnung / Umfang:	Rechnungsstelle 1,0 VZÄ (EG 5)
Begründung:	Mit der beabsichtigten Umstellung auf die E-Akte in der Sozialabteilung (voraussichtlich zum 01.01.2026) sollen auch die eingehenden Rechnungen von Papier auf die sog. E-Rechnung umgestellt werden. Aufgrund der Vielzahl der eingehenden Rechnungen und der Besonderheit der Bearbeitung (Rechnungen müssen im Fachprogramm Care eingepflegt werden) soll nach Rücksprache mit der Kasse dazu ein gesonderter E-Rechnungszugang in der Sozialabteilung eingerichtet werden. Die Stelle wird benötigt, um die eingehenden E-Rechnungen täglich mittels eines noch zu beschaffenden Fachprogramms auszulesen, in ein PDF-Format umzuwandeln und innerhalb der Abteilung den zuständigen Mitarbeitenden zuzuordnen. Zudem sollen von der neuen Stelle auch alle Posteingänge eingescannt werden, die nicht digital oder schriftlich direkt bei der Sachbearbeitung eingehen.

Anlage 12a

Stellenbezeichnung / Umfang:	Rechnungsstelle 1,0 VZÄ (EG 5)
Begründung:	Mit der beabsichtigten Umstellung auf die E-Akte in der Sozialabteilung (voraussichtlich zum 01.01.2026) sollen auch die eingehenden Rechnungen von Papier auf die sog. E-Rechnung umgestellt werden. Aufgrund der Vielzahl der eingehenden Rechnungen und der Besonderheit der Bearbeitung (Rechnungen müssen im Fachprogramm Care eingepflegt werden) soll nach Rücksprache mit der Kasse dazu ein gesonderter E-Rechnungszugang in der Sozialabteilung eingerichtet werden. Die Stelle wird benötigt, um die eingehenden E-Rechnungen täglich mittels eines noch zu beschaffenden Fachprogramms auszulesen, in ein PDF-Format umzuwandeln und innerhalb der Abteilung den zuständigen Mitarbeitenden zuzuordnen. Zudem sollen von der neuen Stelle auch alle Posteingänge eingescannt werden, die nicht digital oder schriftlich direkt bei der Sachbearbeitung eingehen.

Anlage 13

Stellenbezeichnung / Umfang:	Einrichtung einer Stelle „Klimaschutzkoordination“; befristet 1,0 VZÄ (EG 11)
Begründung:	Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 14.03.2025 beschlossen, unter der Voraussetzung einer Förderung, die Einrichtung einer auf den Förderzeitraum befristeten Stelle für Klimaschutzkoordination ab 2026. Es wird voraussichtlich die Förderung von 90 % für finanzschwache Landkreise gewährt.

Anlage 14

Stellenbezeichnung / Umfang:	Stellenmehrung auf Ebene des Fachbereichs 4, Abteilung 4.3 – Bauen im Bereich der Ingenieurinnen und Ingenieure im Baugenehmigungsverfahren; 2 VZÄ, unbefristet (EG 11)
Begründung:	1. Wesentliche Änderung der Landesbauordnung (LBauO) Mit der anstehenden Änderung der Landesbauordnung ergeben sich unter anderem wesentliche Änderungen im Verfahren zur Einreichung und Bearbeitung von Bauanträgen, vgl. Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung baurechtlicher Vorschriften vom 29.04.2025, Drucksache 18/120003 (Anlage). 1.1 Zukünftig sind Bauanträge nicht mehr bei den Gemeinden, sondern unmittelbar bei der Kreisverwaltung einzureichen, § 53 Abs. 1 LBauO-E. Diese gesetzliche Neuregelung führt zu einer erheblichen Verlagerung von Verwaltungsaufgaben und damit zu einer erhöhten Arbeitsbelastung im Bauamt. 1.2 Hinzu kommt eine weitere zentrale Neuerung: Die erstmalige Einführung einer verbindlichen Genehmigungsfiktion im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren, § 66 Abs. 5 LBauO-E. Nach der neuen Rechtslage hat die Bauaufsichtsbehörde innerhalb einer Frist von 15 Arbeitstagen nach Eingang des Bauantrages die Vollständigkeit des Antrages sowie der Bauunterlagen zu prüfen und ggfl. notwendige Unterlagen nachzufordern und sodann innerhalb einer Frist von einem Monat (bei Vorhaben nach § 66 Abs. 1 Nr. 1 bis Nr. 10 LBauO-E) bzw. drei Monaten (bei Vorhaben nach § 66 Abs. 2 Satz 1 und 3 LBauO-E) über den Antrag zu entscheiden. Die Baugenehmigung gilt als erteilt, wenn über den Bauantrag nicht innerhalb der vorgenannten Fristen entschieden worden ist, § 66 Abs. 5 Satz 6 LBauO-E. Diese Fristbindung stellt das Bauamt vor neue, zusätzliche Anforderungen im Hinblick auf Verfahrenssicherheit und Termintreue. Die nicht rechtzeitige Bearbeitung eines Bauantrags führt nun kraft Gesetzes dazu, dass eine Baugenehmigung als erteilt gilt – selbst wenn die geplante Baumaßnahme materiell-rechtlich unzulässig ist. Dies birgt ein erhebliches Risiko für rechtswidrige Baugenehmigungen. Die von dem Bauherrn im Vertrauen auf die Baugenehmigung ausgeführten Maßnahmen können zu Amtshaftungs- und Schadensersatzansprüche gegenüber dem Kreis führen (§ 48 VwVfG). Um dieser neuen Rechtslage gerecht zu werden und die termingerechte Bearbeitung aller eingehenden Bauanträge dauerhaft sicherzustellen, ist es zwingend erforderlich, die personelle Ausstattung des Bauamts im Bereich der Ingenieurinnen und Ingenieure um zwei zusätzliche Vollzeitäquivalente zu erhöhen. Nur so kann auch bei krankheits- und urlaubsbedingten Ausfällen durchgehend eine fristgerechte Bearbeitung gewährleistet werden. Eine unzureichende personelle Ausstattung würde unweigerlich zu Fristversäumnissen führen – mit den oben beschriebenen potenziell gravierenden rechtlichen und finanziellen Konsequenzen für den Kreis.

2. Beschleunigung der Baugenehmigungsverfahren

Zwar wurden im Zuge der Flutkatastrophe bereits zusätzliche Planstellen mit KW-Vermerk 12/2030 geschaffen, die mittlerweile dem Grunde nach besetzt sind. Es handelt sich dabei um engagierte und fachlich qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die langfristig eine wertvolle Verstärkung für das Kreisbauamt darstellen werden. Allerdings verfügen diese neuen Beschäftigten bislang nicht über nennenswerte Berufserfahrung im Bereich des öffentlichen Baurechts. Zudem ist eine umfassende Einarbeitung durch das vorhandene Stammpersonal erforderlich, da die Verfahren komplex, rechtlich anspruchsvoll und mit hohem Abstimmungsbedarf verbunden sind.

Um die angestrebte Beschleunigung der Baugenehmigungsverfahren dennoch kurzfristig und wirksam umzusetzen, ist die Schaffung von zwei weiteren Vollzeitstellen erforderlich. Selbst unter Berücksichtigung der aktuellen Lage auf dem Arbeitsmarkt und der damit verbundenen Unsicherheiten hinsichtlich der gezielten Besetzung mit erfahrenem Fachpersonal ist die Stellenmehrung geboten:

Bereits durch die rechnerische Reduzierung der durchschnittlichen Fallzahlen pro Sachbearbeiter wird eine Entlastung der vorhandenen Mitarbeitenden erreicht, wodurch sich eine höhere Bearbeitungsgeschwindigkeit und somit eine spürbare Beschleunigung der Verfahren ergibt.

Zudem ermöglicht eine breitere personelle Aufstellung eine flexiblere Verteilung von Arbeitslasten sowie die bessere Absicherung bei Ausfallzeiten oder saisonalen Spitzen. Auch bei der sukzessiven Einarbeitung neuer Mitarbeitender kann durch eine insgesamt größere Personaldecke ein stabilerer Arbeitsablauf gewährleistet werden.

Vor dem Hintergrund des politischen und gesellschaftlichen Ziels, Bauvorhaben – gerade im Flutgebiet – zügig zu genehmigen und Planungssicherheit für Investierende und Bauherren zu schaffen und um sowohl die gestiegenen quantitativen Anforderungen als auch die erhöhten rechtlichen Risiken infolge der neuen Landesbauordnung angemessen abzufedern, ist die zusätzliche Kapazität ein notwendiger Schritt zur dauerhaften Leistungsfähigkeit des Kreisbauamtes.

Anlage 15

Stellenbezeichnung / Umfang:	Stellenmehrung auf Ebene des Fachbereichs 4, Abteilung 4.3 – Bauen im Bereich der Servicestelle Bauen (ehemalige Bauregistratur); 2 VZÄ, unbefristet (EG 6)
Begründung:	1. Wesentliche Änderung der Landesbauordnung (LBauO) Mit der anstehenden Änderung der Landesbauordnung ergeben sich unter anderem wesentliche Änderungen im Verfahren zur Einreichung und Bearbeitung von Bauanträgen, vgl. Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung baurechtlicher Vorschriften vom 29.04.2025, Drucksache 18/120003 (Anlage). 1.1 Zukünftig sind Bauanträge nicht mehr bei den Gemeinden, sondern unmittelbar bei der Kreisverwaltung einzureichen, § 53 Abs. 1 LBauO-E. Diese gesetzliche Neuregelung führt zu einer erheblichen Verlagerung von Verwaltungsaufgaben und damit zu einer erhöhten Arbeitsbelastung im Bauamt. 1.2 Hinzu kommt eine weitere zentrale Neuerung: Die erstmalige Einführung einer verbindlichen Genehmigungsfiktion im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren, § 66 Abs. 5 LBauO-E. Nach der neuen Rechtslage hat die Bauaufsichtsbehörde innerhalb einer Frist von 15 Arbeitstagen nach Eingang des Bauantrages die Vollständigkeit des Antrages sowie der Bauunterlagen zu prüfen und ggfl. notwendige Unterlagen nachzufordern und sodann innerhalb einer Frist von einem Monat (bei Vorhaben nach § 66 Abs. 1 Nr. 1 bis Nr. 10 LBauO-E) bzw. drei Monaten (bei Vorhaben nach § 66 Abs. 2 Satz 1 und 3 LBauO-E) über den Antrag zu entscheiden. Die Baugenehmigung gilt als erteilt, wenn über den Bauantrag nicht innerhalb der vorgenannten Fristen entschieden worden ist, § 66 Abs. 5 Satz 6 LBauO-E. Diese Fristbindung stellt das Bauamt vor neue, zusätzliche Anforderungen im Hinblick auf Verfahrenssicherheit und Termintreue. Die nicht rechtzeitige Bearbeitung eines Bauantrags führt nun kraft Gesetzes dazu, dass eine Baugenehmigung als erteilt gilt – selbst wenn die geplante Baumaßnahme materiell-rechtlich unzulässig ist. Dies birgt ein erhebliches Risiko für rechtswidrige Baugenehmigungen. Die von dem Bauherrn im Vertrauen auf die Baugenehmigung ausgeführten Maßnahmen können zu Amtshaftungs- und Schadensersatzansprüche gegenüber dem Kreis führen (§ 48 VwVfG). Die Genehmigungsfiktion macht es zwingend erforderlich, dass eingehende Bauanträge unverzüglich und vollständig erfasst sowie den jeweiligen Sachbearbeitenden zur Verfügung gestellt werden. Die Verantwortung hierfür liegt maßgeblich bei der Servicestelle Bauen (ehemalige Bauregistratur). Nur durch eine unverzügerte Erfassung und Weiterleitung der Anträge kann die 15-Tage-Frist zur Vollständigkeitsprüfung gemäß Landesbauordnung eingehalten werden. Dies ist auch im Hinblick auf den weiterhin erforderlichen zügigen Wiederaufbau nach der Flutkatastrophe von zentraler Bedeutung.

2. Gestiegene Anzahl an Akteneinsichten

In den vergangenen Jahren ist ein signifikanter Anstieg an Anfragen zur Akteneinsicht zu verzeichnen. Diese sind häufig kurzfristig und mit umfangreichen Vorbereitungen verbunden. Die Bereitstellung von Dokumenten in elektronischer Form aus dem aktuellen Fachverfahren ProBauG heraus, verursacht einen erheblichen Mehraufwand. Da das Fachverfahren keine chronologische Darstellung der digitalen Unterlagen in ausreichender Weise ermöglicht, ist eine aufwändige manuelle Nachbereitung erforderlich, um eine nachvollziehbare Aktenstruktur sicherzustellen.

3. Weitere gesetzliche Vorgaben

Die Umsetzung neuer gesetzlicher Berichtspflichten wie aus dem Landes-Solargesetz sowie der Verordnung zur Vereinfachung der Bauvorlagenberechtigung heraus, führt zu zusätzlichen Aufgaben und erhöht den Bearbeitungsaufwand in der Servicestelle.

4. Personelle Instabilität und hohe Ausfallzeiten

Die Servicestelle Bauen ist in den letzten Jahren von einer hohen Personalfluktuations betroffen gewesen, wodurch eine kontinuierliche und fundierte Einarbeitung neuer Kräfte kaum möglich war. Auch deshalb war eine Unzufriedenheit bei den Mitarbeitenden mit damit immer wieder einhergehendem Stellenwechsel verbunden. Gleichzeitig ist eine hohe Zahl an Krankheitstagen zu verzeichnen, was zu regelmäßigen Engpässen in der Arbeitsfähigkeit führt.

Um die Funktionsfähigkeit der Servicestelle Bauen ganzjährig sicherzustellen – auch unter Berücksichtigung von Krankheits- und Urlaubszeiten – ist die Aufstockung des Personals unumgänglich. Nur so kann ein reibungsloser Ablauf im gesamten Bauantragsverfahren gewährleistet und die gesetzlich vorgeschriebene Fristwahrung sichergestellt werden.

Anlage 16

Stellenbezeichnung / Umfang:	Sachbearbeiter/in (w/m/d) in der Agrarförderung in der Abteilung 3.5 – „Veterinärwesen/ Landwirtschaft“; 0,5 VZÄ (EG 9a)
Begründung:	Der Mehrbedarf im Umfang von 0,5 Vollzeiteinheiten begründet sich durch folgende wesentliche Punkte: Mit Beginn der neuen EU-Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab dem Jahr 2023-2027 haben sich die Anforderungen an die Bearbeitung von Bewirtschaftungsverträgen sowie die Einhaltung und Prüfung von Förderbedingungen deutlich erhöht. Die untere Landwirtschaftsbehörde steht damit vor einer erheblichen Ausweitung ihres Aufgabenvolumens. Dieser Mehraufwand ist insbesondere auf zwei strukturelle Entwicklungen zurückführbar: die Einführung neuer fachlicher Vorgaben im Zuge der GAP-Reform sowie die erweiterten Kontroll- und Dokumentationspflichten. Zusätzlich sind ein anhaltend hohes Antragsvolumen und ein erhöhtes Flächenvolumen in den Verträgen zu beobachten. Politisch ist in der Agrarförderung eine Verlagerung von einer Basis Flächenprämie in eine Förderung, die schwerpunktmäßig freiwillige Umweltleistungen fördert, gewollt. Dies bedeutet aber auch gleichzeitig einen erhöhten Aufwand in der Verwaltung, da weitreichende Prüfungen notwendig werden und vermehrt Bewirtschaftungsverträge abgeschlossen werden müssen. So ist im Vertragsnaturschutz Grünland seit Jahren das Antragsvolumen sehr hoch. Auch die abgeschlossenen Verträge sind mit 167 Verträgen in 2022 auf 186 im Jahr 2024 angestiegen. 2025 werden es ca. 200 Verträge sein (diese werden aber im Herbst erst final abgeschlossen). Im gesamten hat die Untere Landwirtschaftsbehörde im Jahr 2024 - 484 laufende AUKM Verträge abgeschlossen. In besonderer Weise hat sich aber der Prüfaufwand und der Flächenumfang der beantragten Flächen in den Verträgen erhöht. Durch die angesprochene Verlagerung hin zu Förderungen, die besonders freiwillige Umweltmaßnahmen unterstützen, sind eine Reihe zusätzliche Aufgaben auf die Verwaltung zugekommen, die einen erheblichen Mehraufwand in der Bearbeitung und Prüfung bedeuten. Hierzu zählen insbesondere: - LEA-Foto-App - Flächenmonitoring - Kontrollen der Verfügungsberechtigungen - Kontrolle der neu eingeführten Ökoregelungen (z.B. Agroforst, neu ab 2025 Prüfung der Saatgutbelege für die Erfüllung der Vorgaben der Einsaat Mischungen) - neue Förderinstrumente wie z.B. Tierprämie (Bestandsmeldungen, Tiererfassungen etc.)

- Gestiegene Anforderungen an die Prüfung gewisser Förderinstrumente wie z.B. die Einkommensstützung für Junglandwirte

Ein weiterer Punkt ist, dass durch die Einführung der Ökoregelungen, Tierprämien und der Verlagerung in die 2. Fördersäule, deutlich mehr Bescheide an die Betriebe versandt werden. So erhalten viele Betriebe jährlich über 10 Bescheide. Auch bei Widersprüchen ist der Kontrollaufwand hier extrem gestiegen.

Zusätzlich führen neue GAP-Verordnungen zu einer Vielzahl an Veränderungen. Die bisherigen Cross-Compliance-Vorgaben wurden durch das System der sogenannten Konditionalität ersetzt, welches deutlich höhere Anforderungen an Umwelt-, Klima- und Tierschutzstandards stellt. Zusätzlich wurden neue Ökoregelungen (Eco-Schemes) eingeführt, die freiwillig beantragt werden können, aber einen hohen Prüf- und Verwaltungsaufwand nach sich ziehen. Die zunehmende Vielfalt an Förderinstrumenten führt dazu, dass Betriebe deutlich differenziertere Anträge stellen, die jeweils individuell bewertet, prüftechnisch begleitet und dokumentiert werden müssen.

Diese Entwicklungen bedingen eine spürbare Zunahme des Verwaltungsaufwands. Neben der Bearbeitung der Anträge ist die Untere Landwirtschaftsbehörde in die Kontrolle der Einhaltung von Konditionalitätsvorgaben eingebunden, beispielsweise bei der Sicherstellung der Bodenbedeckung, der Einhaltung von Fruchtfolgen oder der Bewirtschaftung sensibler Landschaftselemente. Zusätzlich bindet das Flächenmonitoring, das künftig zur Anwendung kommen wird und alle beantragten Flächen hinsichtlich einer vorgeschriebenen Mindesttätigkeit bei Brachen, einer landwirtschaftlichen Tätigkeit bei Grünland und der beantragten Kulturart, kontrolliert und weitere Arbeitskraft bindet. Dabei handelt es sich zwar um ein automatisiertes Verfahren, unklare Ergebnisse müssen aber manuell geprüft werden. Zudem zeigt sich bereits ein verstärktes Aufkommen von Widersprüchen aufgrund der Monitoring Ergebnisse, die zu einem deutlichen Mehraufwand in der Verwaltung führen.

Die zunehmende Komplexität der Verfahren geht einher mit einem Anstieg der durchschnittlichen Bearbeitungszeit pro Vertrag. Eine interne Analyse hat ergeben, dass die Bearbeitungszeit je Vertragsfall im Schnitt um rund 2 Stunden gestiegen ist. Hochgerechnet auf das aktuelle Volumen besteht ein deutlicher Mehrbedarf. Da durch Effizienzsteigerungen sowie die anteilige Saisonalität bestimmter Aufgaben ein Teil des Mehraufwands intern kompensiert werden kann, wird der konkrete Zusatzbedarf zusätzlich zu der aktuell unbesetzten 0,5 Stelle, konservativ mit 0,5 Vollzeiteinheiten bemessen.

Dieser Mehrbedarf ist nicht nur quantitativ begründet, sondern auch qualitativ notwendig, um die sachgerechte Umsetzung europäischer Fördermittel sicherzustellen. Fehlerhafte oder nicht fristgerecht bearbeitete Verträge können zu Rückforderungen oder zur Gefährdung der Mittelbindung führen. Ein adäquater

	Personaleinsatz ist daher Voraussetzung für eine rechtssichere und wirksame Verwaltungstätigkeit. Angesichts der zunehmenden Anforderungen an Qualität und Prüfungstiefe ist es aus Sicht der Unteren Landwirtschaftsbehörde unabdingbar, den genannten Personalmehrbedarf in Form von weiteren 0,5 Vollzeiteinheiten dauerhaft zu berücksichtigen. Nur so kann die ordnungsgemäße Umsetzung der GAP-Förderperiode gewährleistet, der Mittelabfluss gesichert und die Einhaltung europarechtlicher Vorgaben dauerhaft gewährleistet werden.
--	---

Anlage 17

Stellenbezeichnung / Umfang:	Wegfall kw-Vermerk 1,0 VZÄ (EG 5) Ausgabe, VE
Begründung:	Bei dieser Stelle werden die bestellten Aufenthaltstitel und Reiseausweise nach vorheriger Kontrolle der durchgeführten Sicherheitsabfragen ausgehändigt und die Verpflichtungserklärungen zwecks Erhalt von Einreisevisa (Beratung, Prüfung und Aushändigung) bearbeitet. Diese Stelle wurde geschaffen, um die Hauptsachbearbeiter der Ausländerbehörde bzgl. dieser Aufgaben zu entlasten, um hierdurch die Bearbeitungs-Fallzahlen zu erhöhen. Die Maßnahme hat sich bewährt. Die Hauptsachbearbeiter konnten hierdurch mehr Ausländerfälle bearbeiten. Bei Wegfall der Stelle EG 5 wäre ein weiterer Hauptsachbearbeiter (EG9a – A10) erforderlich. Es wird daher um Entfristung gebeten.

Anlage 18

Stellenbezeichnung / Umfang:	Sachbearbeitung Führerscheinstelle; 1,0 VZÄ (EG 6) Wegfall KW-Vermerk 12/ 2027																																																												
Begründung:	Die Stelle wurde im Stellenplan 2022 auf Grund des personellen Mehrbedarfs in der Führerscheinstelle erstmalig aufgeführt. Begründet wurde die Stellenmehrung seinerzeit mit der Einführung der Führerscheinumtauschpflicht. Im Zuge dessen müssen alle Inhaber von Papierführerscheinen und die Inhaber von EU-Kartenführerscheinen der Ausgabejahrgänge 1999- 2013 gestaffelt nach Jahrgängen ihre Führerscheine in neue fälschungssichere EU-Kartenführerscheine umtauschen. Die Gültigkeitsdauer der seit 2013 ausgestellten EU-Kartenführerscheine beträgt nur noch 15 Jahre, sodass nicht nur bis zum Abschluss des Pflichtumtauschs, sondern fortlaufend ein Mehraufwand für die regelmäßige Neuausstellung von Führerscheindokumenten entsteht. Nachfolgend eine exemplarische Übersicht über die statistischen Umtauschzahlen im Kreis Ahrweiler: I. Führerscheine ausgestellt bis einschließlich 31.12.1998: <table><tr><td>Geburtsjahr</td><td>Umtauschpflicht bis</td><td>Anzahl</td></tr><tr><td>vor 1953</td><td>19.01.2033</td><td>47.434</td></tr><tr><td>1953 - 1958</td><td>19.01.2022</td><td>5469</td></tr><tr><td>1959 - 1964</td><td>19.01.2023</td><td>6130</td></tr><tr><td>1965 - 1970</td><td>19.01.2024</td><td>5610</td></tr><tr><td>1971 - oder später</td><td>19.01.2025</td><td>5128</td></tr></table> II. Führerscheine ausgestellt ab dem 01.01.1999: <table><tr><td>Ausstellungsjahr</td><td>Umtauschpflicht bis</td><td>Anzahl</td></tr><tr><td>1999 - 2001</td><td>19.01.2026</td><td>8094</td></tr><tr><td>2002 - 2004</td><td>19.01.2027</td><td>10423</td></tr><tr><td>2005 - 2007</td><td>19.01.2028</td><td>8036</td></tr><tr><td>2008</td><td>19.01.2029</td><td>2584</td></tr><tr><td>2009</td><td>19.01.2030</td><td>2491</td></tr><tr><td>2010</td><td>19.01.2031</td><td>2525</td></tr><tr><td>ff.</td><td></td><td></td></tr></table> III. Führerscheine ausgestellt ab dem 19.01.2013: <table><tr><td>Ausstellungsjahr</td><td>Umtauschpflicht im Jahr</td><td>Anzahl</td></tr><tr><td>2013</td><td>2028</td><td>4555</td></tr><tr><td>2014</td><td>2029</td><td>5128</td></tr><tr><td>2015</td><td>2030</td><td>4784</td></tr></table> Daher ist ab 2028 mit folgenden Umtauschzahlen zu rechnen: <table><tr><td>Kalenderjahr</td><td>Anzahl</td></tr><tr><td>2028</td><td>7139</td></tr><tr><td>2029</td><td>7619</td></tr></table>	Geburtsjahr	Umtauschpflicht bis	Anzahl	vor 1953	19.01.2033	47.434	1953 - 1958	19.01.2022	5469	1959 - 1964	19.01.2023	6130	1965 - 1970	19.01.2024	5610	1971 - oder später	19.01.2025	5128	Ausstellungsjahr	Umtauschpflicht bis	Anzahl	1999 - 2001	19.01.2026	8094	2002 - 2004	19.01.2027	10423	2005 - 2007	19.01.2028	8036	2008	19.01.2029	2584	2009	19.01.2030	2491	2010	19.01.2031	2525	ff.			Ausstellungsjahr	Umtauschpflicht im Jahr	Anzahl	2013	2028	4555	2014	2029	5128	2015	2030	4784	Kalenderjahr	Anzahl	2028	7139	2029	7619
Geburtsjahr	Umtauschpflicht bis	Anzahl																																																											
vor 1953	19.01.2033	47.434																																																											
1953 - 1958	19.01.2022	5469																																																											
1959 - 1964	19.01.2023	6130																																																											
1965 - 1970	19.01.2024	5610																																																											
1971 - oder später	19.01.2025	5128																																																											
Ausstellungsjahr	Umtauschpflicht bis	Anzahl																																																											
1999 - 2001	19.01.2026	8094																																																											
2002 - 2004	19.01.2027	10423																																																											
2005 - 2007	19.01.2028	8036																																																											
2008	19.01.2029	2584																																																											
2009	19.01.2030	2491																																																											
2010	19.01.2031	2525																																																											
ff.																																																													
Ausstellungsjahr	Umtauschpflicht im Jahr	Anzahl																																																											
2013	2028	4555																																																											
2014	2029	5128																																																											
2015	2030	4784																																																											
Kalenderjahr	Anzahl																																																												
2028	7139																																																												
2029	7619																																																												

	2030 7309 Der personelle Mehrbedarf besteht daher fortlaufend auch über das Jahr 2027 hinaus. Es wird daher um Entfristung gebeten. Belastungsspitzen im Jahr 2026 mit einer Spitze von rund 10.000 zu erwartenden Umschreibungen wird versucht durch den punktuellen Einsatz von Auszubildenden oder Anwärtern zu begegnen.
--	--

Anlage 19

Stellenbezeichnung / Umfang:	Sachbearbeitung Zulassungsstelle; 0,5385 VZÄ; Wegfall KW-Vermerk 12/ 2027 (EG 6)																
Begründung:	Die Stelle wurde im Stellenplan 2022 auf Grund des personellen Mehrbedarfs in der Zulassungsstelle erstmalig aufgeführt. Begründet wurde diese Stellenmehrung mit hohen Bearbeitungszahlen und zur Optimierung der Erreichbarkeit sowie des Kundenservice. Die hohen Belastungszahlen haben sich verstetigt: <table> <tr> <th>Stichtag</th><th>Fahrzeugbestand im Kreis Ahrweiler</th></tr> <tr> <td>31.12.2019</td><td>121.258</td></tr> <tr> <td>31.12.2020</td><td>123.375</td></tr> <tr> <td>31.12.2021</td><td>123.989</td></tr> <tr> <td>31.12.2022</td><td>126.102</td></tr> <tr> <td>31.12.2023</td><td>127.948</td></tr> <tr> <td>31.12.2024</td><td>129.411</td></tr> <tr> <td>23.09.2025</td><td>130.790</td></tr> </table> Vom 31.12.2019 bis zum 23.09.2025 hat sich der Fahrzeugbestand um 7,86 % erhöht. Mit dem Gesamtbestand der Fahrzeuge haben sich insbesondere die Anzahl der Halterverstöße (Versicherungsanzeigen, Steueranzeigen, Halterdatenanzeigen, Fahrzeugmängel etc.) erhöht. Der personelle Mehrbedarf ist daher immanent. Online-Angebote zur An- und Abmeldung von Fahrzeugen bedeuten eine Erleichterung für die Bürger, erzeugen jedoch gegenüber des Zulassungsverfahrens in Präsenz einem Mehraufwand. Dies zeigt sich beispielsweise darin, dass Zulassungssiegel und Dokumente nach einer Online-Zulassung nicht ausgehändigt werden können, sondern postalisch mit Postzustellungsurkunde versendet und zuvor verpackt werden müssen. Nach Rücklauf der Postzustellungsurkunde ist beispielsweise eine erneute Dokumentation erforderlich. Mit der Erhöhung des Fahrzeugbestands geht auch eine Steigerung der Bearbeitungszahlen und des Bearbeitungsaufwands für die Zulassungsstelle einher. Mit einer Reduzierung des Fahrzeugbestands ist nicht zu rechnen. Der personelle Mehrbedarf besteht daher fortlaufend. Es wird um Entfristung gebeten.	Stichtag	Fahrzeugbestand im Kreis Ahrweiler	31.12.2019	121.258	31.12.2020	123.375	31.12.2021	123.989	31.12.2022	126.102	31.12.2023	127.948	31.12.2024	129.411	23.09.2025	130.790
Stichtag	Fahrzeugbestand im Kreis Ahrweiler																
31.12.2019	121.258																
31.12.2020	123.375																
31.12.2021	123.989																
31.12.2022	126.102																
31.12.2023	127.948																
31.12.2024	129.411																
23.09.2025	130.790																

Anlage 20

Stellenbezeichnung / Umfang:	Sachbearbeitung Zulassungsstelle; 0,26 VZÄ; Wegfall KW-Vermerk 12/ 2027 (EG 5)																
Begründung:	Die Stelle wurde im Stellenplan 2022 auf Grund des personellen Mehrbedarfs in der Zulassungsstelle erstmalig aufgeführt. Begründet wurde diese Stellenmehrung mit hohen Bearbeitungszahlen und zur Optimierung der Erreichbarkeit sowie des Kundenservice. Die hohen Belastungszahlen haben sich verstetigt: <table> <tr> <th>Stichtag</th><th>Fahrzeugbestand im Kreis Ahrweiler</th></tr> <tr> <td>31.12.2019</td><td>121.258</td></tr> <tr> <td>31.12.2020</td><td>123.375</td></tr> <tr> <td>31.12.2021</td><td>123.989</td></tr> <tr> <td>31.12.2022</td><td>126.102</td></tr> <tr> <td>31.12.2023</td><td>127.948</td></tr> <tr> <td>31.12.2024</td><td>129.411</td></tr> <tr> <td>23.09.2025</td><td>130.790</td></tr> </table> Vom 31.12.2019 bis zum 23.09.2025 hat sich der Fahrzeugbestand um 7,86 % erhöht. Mit dem Gesamtbestand der Fahrzeuge haben sich insbesondere die Anzahl der Halterverstöße (Versicherungsanzeigen, Steueranzeigen, Halterdatenanzeigen, Fahrzeugmängel etc.) erhöht. Der personelle Mehrbedarf ist daher immanent. Online-Angebote zur An- und Abmeldung von Fahrzeugen bedeuten eine Erleichterung für die Bürger, erzeugen jedoch gegenüber des Zulassungsverfahrens in Präsenz einen Mehraufwand. Dies zeigt sich beispielsweise darin, dass Zulassungssiegel und Dokumente nach einer Online-Zulassung nicht ausgehändigt werden können, sondern postalisch mit Postzustellungsurkunde versendet und zuvor verpackt werden müssen. Nach Rücklauf der Postzustellungsurkunde ist beispielsweise eine erneute Dokumentation erforderlich. Mit der Erhöhung des Fahrzeugbestands geht auch eine Steigerung der Bearbeitungszahlen und des Bearbeitungsaufwands für die Zulassungsstelle einher. Mit einer Reduzierung des Fahrzeugbestands ist nicht zu rechnen. Der personelle Mehrbedarf besteht daher fortlaufend. Es wird um Entfristung gebeten.	Stichtag	Fahrzeugbestand im Kreis Ahrweiler	31.12.2019	121.258	31.12.2020	123.375	31.12.2021	123.989	31.12.2022	126.102	31.12.2023	127.948	31.12.2024	129.411	23.09.2025	130.790
Stichtag	Fahrzeugbestand im Kreis Ahrweiler																
31.12.2019	121.258																
31.12.2020	123.375																
31.12.2021	123.989																
31.12.2022	126.102																
31.12.2023	127.948																
31.12.2024	129.411																
23.09.2025	130.790																

Anlage 21

Stellenbezeichnung / Umfang:	Stellenmehrung 1,25 VZÄ (A 11) Einrichten einer Vergabestelle im ESG
Begründung:	Die Kreisverwaltung (KV) schreibt jährlich zahlreiche Leistungen aus. Bislang werden diese Vergaben dezentral in den Fachabteilungen organisiert. Das Vergaberecht ist jedoch sehr komplex, und es ist weder möglich noch effizient, dass sich Mitarbeitende in allen Abteilungen die erforderlichen Kompetenzen aneignen. Dies birgt hohe Risiken: Fehler im Vergabeverfahren können zu Schadensersatzforderungen von Bietenden oder Rückforderungen von Fördermitteln führen. Zur Verbesserung der Vergabeprozesse hat die Verwaltung in einem umfassenden Konzept geprüft, wie die Vergaben künftig effizienter und rechtssicher organisiert werden können. Das Ergebnis dieses Konzeptes ist die Empfehlung, eine zentrale Vergabestelle (ZVS) einzurichten (vgl. Implementierung einer zentralen Vergabestelle in der Kreisverwaltung Ahrweiler, Linda Heinen, 04.11.2025). Die Vergaben im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau von Gewässern werden derzeit an einen Projektmanager übertragen, während die Vergaben zur Sanierung von Kreisstraßen durch den Landesbetrieb Straßen durchgeführt werden. Für alle Vergaben, die die Kreisverwaltung selbst durchführt, gilt zukünftig: Alle Ausschreibungen, deren geschätzter Auftragswert unter 10.000 € netto liegt, werden weiterhin durch die Fachabteilungen ohne Beteiligung der ZVS durchgeführt. Für alle Ausschreibungen über 10.000 € netto wird die ZVS eingeschaltet. EU-weite Ausschreibungen werden zusätzlich durch ein externes Beratungsbüro unterstützt. Aktuell fehlt eine einheitliche Struktur und umfassende Beratung für die Fachabteilungen. Mit der ZVS wird eine zentrale Anlaufstelle geschaffen, die es ermöglicht, Fachwissen zu bündeln, Synergieeffekte zu erzielen und die Abteilungen zu entlasten. Ziel ist es, die Vergabeverfahren zu optimieren und die steigenden Anforderungen an die Vergabe von Aufträgen sowie die rechtlichen Vorgaben effizient und rechtssicher zu koordinieren. Dies wird die Qualität und Kontrolle in den Vergabeverfahren erheblich verbessern. Unabhängig davon wird ein Teil der Vergabeverfahren aufgrund der inhaltlichen Sachfragen in den Fachabteilungen verbleiben müssen, insbesondere z.B. das Erstellen der Leistungsverzeichnisse. Neben der rechtssicheren Gestaltung der Vergabeverfahren wird die ZVS auch die Digitalisierung der Prozesse vorantreiben. Die Einführung der digitalen Ausschreibung und die vollständige Digitalisierung der Vergabeprozesse bringen jedoch zusätzlichen Schulungsaufwand und erfordern spezifische IT-Kompetenzen. Diese Anforderungen an digitale Fachkenntnisse verstärken den Bedarf an zusätzlichem Personal.

	Die interne Untersuchung zur Konzeptentwicklung hat ergeben, dass jährlich folgende Vergaben durchgeführt werden: 530 Liefer- und Dienstleistungen 105 Bauleistungen 65 Architektenleistungen Nach Angaben des Fachunternehmens koPart beansprucht die Vergabe von Bauleistungen (Erstellen von Leistungsverzeichnissen und Durchführung der eigentlichen Ausschreibung) ca. 28 Stunden, die Vergabe von Dienst- und Lieferleistungen 16 Stunden. Da für Architektenleistungen keine separate Angabe vorliegen, werden diese den Dienst- und Lieferleistungen zugerechnet. Insgesamt ergibt sich daraus ein jährlicher Aufwand von 12.460 Stunden, was 1.557,5 Arbeitstagen entspricht, also etwa 6,23 Vollzeitstellen bei 250 Arbeitstagen jährlich. Es wird erwartet, dass die Zahl der Ausschreibungen aufgrund des fortschreitenden Wiederaufbaus sowie der Gründung einer Wiederaufbaugesellschaft in den kommenden Jahren tendenziell zurückgeht. In den oben genannten Zahlen sind etwa 310 EU-weite Vergaben enthalten, für die in der Anfangsphase – bis die ZVS über ausreichend eigene Kenntnisse verfügt – Beratungsbüros hinzugezogen werden sollen. Da die Vergaben inhaltlich auch weiterhin dezentral in den jeweiligen Fachabteilungen vorbereitet werden müssen - insbesondere das Erstellen der Leistungsverzeichnisse -, führt die Implementierung der ZVS nicht zur Einsparung von Stellen und kann daher nicht stellenneutral erfolgen. Zusammenfassend ist die Einrichtung der ZVS mit insgesamt zwei Vollzeitäquivalenten erforderlich. Da 0,75 Stellen bereits vorhanden sind, werden 1,25 VZÄ (A 11) zusätzlich benötigt.
--	---